

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss (Mitberatung)		19. 11. 2001	
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	06. 12. 2001	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	13. 12. 2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft: Entwässerungsgebührensätze für das Haushaltsjahr 2002

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ erstellte Gebührenbedarfsberechnung 2002 (siehe im einzelnen Anlage 1) weist einen Gebührenbedarf von 8.278.683 € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 (= 8.065.311 €) ergibt sich ein um 214.372 € erhöhter Bedarf (+ 2,6 %).

Erhöhte bzw. zusätzliche Kosten sind insbesondere bei folgenden Positionen festzustellen:

- **Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (+ 37.831 €/+ 22,8 %)**
- vgl. hierzu Erläuterungen Nr. 07 -
- **Beseitigung von Wurzelschäden an Hausanschlüssen (+ 25.536 €/erstmalige separate Ausweisung)**
- vgl. hierzu Erläuterungen Nr. 08 -
- **Überprüfung der Kanalisationsanlagen (+ 25.536 €/+ 100 %)**
- vgl. hierzu Erläuterungen Nr. 18 -
- **Kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals (insgesamt + 172.067 €/+ 4,3 %)**
- vgl. hierzu Erläuterungen Nr. 24 -

Außerdem konnten für das Jahr 2002 nur 139.961 € als Entnahme aus der Rücklage Stadtentwässerung (resultierend aus dem Überschuss im Rechnungsergebnis 2000) berücksichtigt werden. Im Jahr 2001 konnten noch 220.651 € bedarfsmindernd eingesetzt werden.

Bei den Verpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft (Abwasserabgabe und Beiträge) sind hingegen sogar für 2002 reduzierte Kostenbelastungen zu erwarten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/Stadtkämmerer:	Beigeordneter/Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Der letztlich insgesamt gestiegene Mittelbedarf bedingt entsprechende Gebührenanpassungen.

Nach der als Anlage 2 beigefügten Berechnung der Entwässerungsgebührensätze ist vorgesehen, den allgemeinen Tarifsatz

⇒ für die Ableitung von Schmutzwasser von 1,22 € (2,38 DM) auf 1,26 € (2,46 DM)

und

⇒ für die Ableitung von Niederschlagswasser von 0,58 € (1,14 DM) auf 0,60 € (1,17 DM)

zu erhöhen.

Gemäß der vom Bund der Steuerzahler im Rahmen des jährlichen Gebührenvergleichs angehaltenen Berechnungssystematik (= 4-Personen-Musterhaushalt mit 200 m³ Schmutzwasser und 130 m² bebaute/befestigte Grundstücksfläche) würde danach die **durchschnittliche** Kostenbelastung bei den Entwässerungsgebühren von bisher 319,14 € (624,20 DM) - in 2001 - auf **330,00 €** (645,42 DM) - in 2002 - steigen, **was einer prozentualen Gebührenerhöhung von 3,4 % entspricht.**

Diese durchschnittliche Kostenbelastung für den Gladbecker Bereich liegt trotz der für 2002 notwendigen Gebührensteigerung nach wie vor deutlich unter dem Niveau der Belastungen in den größeren kreisangehörigen Gemeinden und den benachbarten Großstädten.

So ergaben sich bereits für 2001 in diesen Städten die nachfolgenden durchschnittlichen Kostenbelastungen:

Castrop-Rauxel	419,11 €	(819,80 DM)
Dorsten	392,52 €	(767,80 DM)
Herten	379,33 €	(742,00 DM)
Marl	463,17 €	(906,00 DM)
Recklinghausen	434,54 €	(850,00 DM)
Bottrop	347,89 €	(680,50 DM)
Essen	419,57 €	(820,70 DM)
Gelsenkirchen	345,95 €	(676,70 DM)
Mülheim	440,17 €	(861,00 DM)
Oberhausen	435,77 €	(852,40 DM)

Der bereits zum 01. 01. 1998 für den Gladbecker Bereich eingeführte differenzierte Entwässerungsgebührenmaßstab (Trennung in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) kommt im übrigen mittlerweile bei der überwiegenden Anzahl der NRW-Gemeinden zur Anwendung. Die Gemeinden haben damit in den letzten Jahren vermehrt der vom Bund der Steuerzahler schon seit Jahren aufgestellten Forderung, durch die Einführung des gesplitteten Maßstabs eine verursachergerechtere Gebührenerhebung zu erzielen, Rechnung getragen.

Nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Klärschlamm Entsorgungsgebühren ergibt sich, dass der Gebührensatz für die Nutzer von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen ebenfalls von bisher 55,81 € (109,16 DM) auf 63,85 € (124,80 DM) je Kubikmeter abefahrenen Klärschlamm zu erhöhen ist. Die Zahl der Nutzer dieser Sonderform der Entwässerung hat sich im übrigen m Laufe der letzten Jahre infolge der deutlichen Zunahme von Kanalanschlüssen im Außenbereich auf mittlerweile rund 150 Einwohner reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Erhöhung der Tarifsätze für den Bereich Stadtentwässerung ist mit entsprechend erhöhten Kosten für den städt. Grundbesitz verbunden.

Durch den von 11,14 % auf 11,19 % gestiegenen Stadtanteil (für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen) ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen in den nachfolgenden Unterabschnitten Mehrbelastungen:

Unterabschnitt 630	+	17.444 €
Unterabschnitt 650	+	1.954 €
Unterabschnitt 660	+	2.570 €

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2002 für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung des Gebührensatzes für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: